# Staatliches Berufliches Schulzentrum

Prinz-Eugen-Straße 13, 89420 Höchstädt a.d. Donau Telefon 09074.9594-0, Fax 09074.9594-40 verwaltung@bs-hoechstaedt.de

Staatliches Berufliches Schulzentrum \* Prinz-Eugen-Str. 13 \* 89420 Höchstädt

An

- alle Ausbildungsbetriebe GaLabau/BSC

- die Lehrkräfte GaLabau/BSC

per E-Mail

Höchstädt, den 07.04.2021 Az: 601-21 WeG/BäM/grm Telefon-Nr.: 09074/9594-0

Telefax: 09074/9594-40

E-Mail: verwaltung@bs-hoechstaedt.de

Unterrichtsregelung ab 12. April 2021 und notwendige Corona-Testungen

Anlage: Einverständniserklärung für kostenfreien Selbsttest

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abhängigkeit der Inzidenzlage und entsprechender Vorgaben laden nachfolgende Klassen in den Präsenz- bzw. Distanzunterricht ein. Grundlage für die Beschulung ist der reguläre Blockplan.

vom 12.04. - 16.04.2021 sind die Klassen:

im Präsenzunterricht an der Schule 11 G1, 11 G2, 11 G3, 11 G10, 12 B1, 12 B 2 im Distanzunterricht 12 G1, 12G2, 12 G3,

vom 19.04. - 23.04.2021 sind die Klassen

im Präsenzunterricht an der Schule 12 G1, 12 G2, 12 G3, 12 B1, 12 B2 im Distanzunterricht 11 G1, 11 G2, 11 G3, 11 G10

Ändern sich die Vorgaben des Ministeriums für Unterricht und Kultus, so werden wir unser Konzept anpassen und Sie baldmöglichst darüber informieren. Bitte informieren Sie ihre Auszubildenden über diese Regelung.

Hier noch einige Regeln zum

# Präsenzunterricht - Corona-Testungen:

Abhängig vom Infektionsgeschehen ist ein **Schulbesuch unter Umständen nur bei einem aktuellen negativen Testergebnis erlaubt** (Abstrich nicht älter als 48 Stunden).

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten und sicheren Schulbetriebes mit Schülerinnen und Schülern aus ganz Bayern sind deshalb besondere Vorsicht und Umsicht erforderlich. Dafür benötigen wir die Mithilfe von Ihnen und Ihren Auszubildenden:

- Alle Heimschüler sind aufgefordert, vor Anreise in das Wohnheim einen Test auf Sars-CoV-2 machen zu lassen und die Bescheinigung des negativen Ergebnisses mitzubringen. So ist eine sichere Wohnheimunterbringung gewährleistet www.schuelerheim-hoechsteadt.de. Informationen, wann und wo ein Schnelltest gemacht werden kann, finden sich auf den Internetseiten des jeweiligen Landkreises. I.d.R. sind Termine auch am Wochenende möglich. Zentrale Informationen zu Testmöglichkeiten bietet das Gesundheitsministerium unter <a href="https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie#schnelltests">https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie#schnelltests</a> an.
- Am Montag und Donnerstag werden zu Beginn des Unterrichts im Klassenverband kostenfreie Selbsttests durchgeführt. Dies ist für eine sichere Durchführung des Unterrichts nötig. Wer sich vorab über die Selbsttest informieren möchte, kann dies hier tun: <a href="https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7230/selbsttests-fuer-bayerische-schuelerinnen-und-schueler.html">https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7230/selbsttests-fuer-bayerische-schuelerinnen-und-schueler.html</a>
- Wichtig: Zur Teilnahme an den kostenfreien Selbsttests sind unterschriebene Einverständniserklärungen nötig. Diese müssten die Schüler bereits von den Klassenleitungen erhalten haben (wir haben das Dokument auch hier nochmals beigefügt – bitte ggf. an Ihre Auszubildenden weitergeben).
  - o Bitte weisen Sie Ihre Auszubildenden darauf hin, die Einverständniserklärung unterschrieben mitzubringen.
  - Wer nicht mit den Selbsttestungen in der Schule teilnimmt, muss sich jeweils selbstständig um ein aktuelles (nicht älter als 48 Stunden) negatives Testergebnis eines Testzentrums bemühen. Ansonsten ist die Teilnahme am Unterricht u. U. nicht gestattet. Das Vorliegen aktueller Nachweise wird zu Beginn jeden Schultages geprüft.
  - Selbst um ein Testergebnis kümmern muss sich auch jede Schülerin bzw. jeder Schüler, die bzw. der bei den Selbsttestungen zu Beginn des Unterrichts am Montag und Donnerstag nicht anwesend ist.

#### Distanzunterricht:

Die Klassenleiter bzw. Lehrkräfte werden die Auszubildenden bzw. Schülerinnen und Schüler in bewährter Weise über den Ablauf des Distanzunterrichts informieren.

### Teilnahme

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist für die Schüler verpflichtend. Die Ausbildungsbetriebe müssen die Teilnahme ermöglichen und können entscheiden, ob die Auszubildenden in Räumen des Betriebes oder von zu Hause aus am Distanzunterricht teilnehmen. Ich bitte die Betriebe ihre Auszubildenden in sachlicher, fachlicher und persönlicher Hinsicht zu unterstützen und Hilfestellung zu geben.

#### **Anwesenheit**

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend. Die Anwesenheit der Schüler ist am Anfang und während jeder Einheit verpflichtend. Es werden Anwesenheitskontrollen durchgeführt. Wünschenswert ist die Beteiligung per Mikrofon und Kamera, dies kann jedoch aus Datenschutzgründen ggf. nicht vollumfänglich erfolgen. Fehlzeiten sind dem Klassenleiter und dem Ausbildungsbetrieb zu melden. Diese Zeiten werden im Klassentagebuch dokumentiert.

# Leistungserhebungen

Entsprechend eines Schreibens des Kultusministeriums vom 8. Dezember 2020 gelten für die Erhebung von Leistungsnachweisen im Distanzunterricht folgende Regelungen:

Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht erbracht werden, das können sein Abfragen, mündliche Beiträge und bearbeitete Arbeitsmaterialien.

Schriftliche Leistungsnachweise werden nur erbracht, wenn in Präsenz unterrichtet wird. Jedoch können Lerninhalte des Distanzunterrichts in schriftlichen Leistungsnachweisen (Schulaufgaben) während des anschließenden Präsenzunterrichts abgefragt werden.

#### Verhaltensweisen

Ich bitte alle Schüler, sich vernünftig und störungsfrei zu verhalten. Alle Arbeitsaufträge sind vollständig und pünktlich zu bearbeiten sowie an die entsprechende Lehrkraft zurückzugeben. Störende Schüler werden aus den Videokonferenzen ausgeschlossen und können entsprechend sanktioniert

werden. Es ist nicht gestattet, Links zu Online-Konferenzräumen an Dritte weiterzugeben. Schüler, die sich mit Fantasienamen anmelden, werden vom Meeting ausgeschlossen.

Störungen

Sollten sich Verbindungsstörungen bzw. Kommunikationsstörungen ergeben, so bitte ich dies dem betreffenden Klassenleiter bzw. der Schulleitung, wenn möglich unter Angabe der Gründe zu melden.

Es gilt Maskenpflicht und Abstandspflicht (auch im Klassenraum). Wir bitten, medizinische Masken zu verwenden.

Bitte informieren Sie Ihre Auszubildenden.

Wir setzen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und hoffen mit diesem Konzept die Belange aller Beteiligten bestmöglich zu erfüllen.

Ich bitte alle Beteiligten sich an die Regeln zu halten, damit in dieser sicher schwierigen Zeit der Unterrichtserfolg nicht gefährdet wird. Ich hoffe wir werden bald wieder in den Regelbetrieb zurückkehren. Bis dahin wünsche ich allen die nötige Ruhe und Geduld sowie Gesundheit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Weiß, OStD

Schulleiter